

Berlin, den 17. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Großherzoglich Badenschen Obersten Freiherrn von Röder-Diersburg und dem Großherzoglich Badenschen Oberst-Lieutenant Hilpert den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit Schwerdtern; desgleichen dem Unteroffizier Schneider vom 29ten Infanterie-Regiment und dem Bombardier Preuß von der 1ten Artillerie-Brigade die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, Freiherr von Arnim ist von Neuwed hier angekommen. — Der Fürst Heinrich zu Carolath-Beuthen ist nach Frankfurt a. d. O., und Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath Camphausen nach Köln abgereist.

Berlin, den 18. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Professor an der Universität in Jena, Dr. Häser, zum ordentlichen Professor der Medizin bei der Universität in Greifswald und den bisherigen außerordentlichen Professor an der Universität in Gießen, Dr. Bardeleben, zum ordentlichen Professor der Chirurgie und zum Direktor der chirurgischen Klinik bei der Universität in Greifswald zu ernennen.

Dem Privat-Dozenten in der hiesigen medizinischen Fakultät, Dr. Simon sind die Funktionen des dirigirenden Arztes der Abtheilung für Syphilitische in dem Charité-Krankenhaus übertragen.

Potsdam, den 15. September. Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Deutschland.

Berlin, den 15. September. Unser Gesandter am Russischen Hofe, Herr v. Kochow, ein Bruder des verewigten Staats-Ministers v. Kochow, wird sich längere Zeit hier aufhalten, nachdem er in sehr würdiger Weise die Interessen Preußens bei den wichtigen Konferenzen in Warschau vertreten hat. Hr. v. Kochow wurde bei seiner neulichen Anwesenheit hier das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten angeboten, welches derselbe aber ablehnen zu müssen erklärte, weil er gerade am Russischen Hofe die Interessen Preußens nützlich zu vertreten sich in der Lage befand.

In der Sitzung des Ober-Tribunals vom 20. August ist endlich rechtskräftig in der Sache wider den Buchdruckerei-Besitzer Jähndrich und den Literaten Fernbach wegen des sogenannten republikanischen Katechismus erkannt worden. Das Ober-Tribunal hat beide Angeklagte der Theilnahme an der Anreizung zum Hochverrath für schuldig erklärt, und Jähndrich zu dreijährigem, Fernbach aber zu sechsjährigem Festungsarrest verurtheilt. Die Gründe dieses Urtheils beginnen mit der Auseinandersetzung, daß der in dem Erkenntnis erster Instanz aufgestellte auffallend unrichtige Grundsatz, daß im Laufe des verfloffenen Jahres und namentlich im Monat Juni das Verbrechen des Hochverraths rechtlich unmöglich gewesen sei, weil der Preussische Staat eine Verfassung nicht gehabt, eine gewaltsame Umwälzung derselben also nicht denkbar gewesen sei, bereits durch die in jeder Beziehung überzeugende Ausführung des Appellations-Richters seine vollständige Widerlegung gefunden habe. Eben so sei es richtig, daß das zur Anklage gestellte Pamphlet ein Conat zum Hochverrath, die Aufforderung zur Verjagung aller Fürsten und zur Errichtung einer Republik enthalte. In Bezug auf die Strafbarkeit des Jähndrich setzt das Erkenntnis auseinander, daß gerade er, weil er der Drucker des Pamphlets sei, bestraft werden müsse, nicht aber ihn Straßlosigkeit auf Grund des Artikel 26. der Verfassung und §. 12. der Verordnung vom 30. Juni d. J. trafe, weil der Verfasser bekannt sei. Das Gesetz bedinge nämlich zugleich, daß sich der Verfasser im Bereiche der richterlichen Straf Gewalt des Staats befinden müsse. Diese Voraussetzung sei hier aber nicht vorhanden, der als Verfasser angegebene Marcus Cohnheim habe sich vielmehr der gesetzlichen Abhandlung durch die Flucht entzogen. Es sei zwar das Verbrechen aufgestellt, daß der Verfasser zur Zeit des Drucks und der Verbreitung der Druckschrift in Berlin anwesend gewesen, das er jedoch nur durch den offenbaren Sinn des Gesetzes, daß der Drucker nur dann nicht in Anspruch genommen werden solle, wenn dem Strafgesetz durch Befragung des Urhebers Genüge geleistet werden könne. Dem sei aber hier nicht so, denn bereits bei dem ersten Erscheinen der Behörde, drei oder vier Tage nach dem Druck der Druckschrift, sei Cohnheim verschwunden, und es könne daher nicht bestritten werden, daß er sich im Bereiche der richterlichen Straf Gewalt befunden, er habe sich derselben vielmehr geflissentlich entzogen, und so dem Drucker die Verantwortlichkeit überlassen, ohne daß es des weiteren Nachweises der Mitschuld bei diesem Verbrechen bedürfe. Die Nichtigkeit dieser Ausführung gehe auch schon daraus hervor, daß dem Drucker einer strafbaren Schrift nur bedingungslos Straßlosigkeit in den gedachten Gesetzen zugesichert sei, daß also, wenn er diese Bedingung nicht erfüllen könne, er die Verantwortlichkeit tragen müsse. Dieser Fall trete aber hier bei Jähndrich ein, und es sei daher ganz gleichgültig, ob derselbe sonst noch sich Angeklagte Fernbach an dem verübten Verbrechen schuldig gemacht. Der Drucker, straflos, wäre dagegen, nach erfolgter Befragung des Urhebers, dem sei aber nicht so, da vollkommen erwiesen worden, daß er vor der Verbreitung Kenntniß von dem Inhalt der Druckschrift gehabt habe. Die Milderung der Strafe, die bekanntlich vom zweiten Richter auf 10 Jahre Freiheitsstrafe festgesetzt war, ist aus dem

inzwischen erschienenen Gesetz vom 30. Juni a. c. hergeleitet und sind namentlich dem Jähndrich die im verfloffenen Jahre stattgefundenen öffentlichen Verhältnisse, in denen sich die Grenzen des Erlaubten und Strafbaren in bedenklicher Weise vermisch hätten, günstig angerechnet worden.

Die Untersuchung gegen den Soldaten vom 14. Infanterie-Regiment, der vor mehreren Wochen auf seinen Vorgesetzten, einen Hauptmann Dequede, das Gewehr abgeschossen hat, ist noch nicht geschlossen. Das Urtheil wird wahrscheinlich auf Tod lauten. Hr. Dequede ist übrigens von der Armwunde, die ihm der Füstler beigebracht hat, so ziemlich genesen, und wird wahrscheinlich bald wieder die Führung der Compagnie übernehmen.

Der Chef der Bank, Hr. Hansmann, welcher Anfangs dieses Monats von seiner Erholungs- und Badereise hierher zurückkehren wollte, hält sich gegenwärtig, noch immer leidend, in Tegernsee in Baiern auf, und gedenkt erst in der nächsten Woche hier einzutreffen. — Der Direktor des Landes-Oekonomie-Collegiums, Hr. von Beddorf, wird nächstens die Provinz Schlesien bereisen, um dort dem durch die politischen Ereignisse etwas in das Stocken gerathenen landwirthschaftlichen Vereinswesen neuen Antrieb zu verleihen.

Der Adjutant des Präsidenten der Französischen Republik, Hr. von Persigny, widmet unserem Militärwesen eine sehr rege Theilnahme und wohnt bisher den Uebungen der hiesigen Truppen regelmäßig bei, wozu ihm, wie allen sich hier jetzt aufhaltenden fremden Offizieren, wenn sie es wünschen, Pferde aus dem Königl. Marstall zur Verfügung gestellt werden.

Schleswig, den 13. September. Es sind bereits von hier 1 Schwadron des 8. Husarenregiments nach Husum und eine nach Tönning und Friedrichstadt als Exekutionstruppen abgegangen, und eine dritte wird wohl morgen nach Eckernförde abgehen. Husum steht bereits unter Militärverwaltung, und die andern genannten Städte dürfte bei ihrem ferneren Verhalten dasselbe Loos treffen.

Frankfurt, den 10. September. Der Verfassungsausschuß der hiesigen constituirenden Versammlung ist mit der Vorbereitung der zweiten Lesung der Verfassung beinahe zu Ende. Trotz aller Bemühungen der Minorität und wiederholter Beratungen der zum Zwecke des Vergleichs beider Parteien niedergesetzten gemischten Kommission hat der Verfassungsausschuß keine anderen Concessionen machen zu können geglaubt, als in §. 1: „Die Stadt Frankfurt ist mit ihrem Gebiete ein demokratischer Freistaat“ das Wort „demokratisch“ zu streichen, und die confessionellen Schulen zuzulassen. Alles Uebrige ließ der Ausschuß dem Wesen nach, wie es in erster Lesung angenommen worden ist.

Frankfurt, den 13. September. Die Preussische Regierung ist mit der Centralgewalt Betreffs der Beaufsichtigung der deutschen Kriegsschiffe in Verhandlung getreten. Preußen nimmt nämlich, in Betracht der geleisteten bedeutenden Beiträge, die Oberaufsicht für sich allein in Anspruch.

Aus der Main- und Taubergengegend, den 11. Sept. (F. J.) In Ueffigheim, bei Kilsheim, ist an einem Preussischen Jäger vom 5. Bataillon ein schändliches Attentat verübt worden. Ein Mädchen, im Einverständnis mit mehreren Glenden, lockte diesen unglücklichen jungen Mann an einen einsamen Ort, wo sie ihn meuchlings überfielen, ihm den Arm zweimal brachen und neun Kopfwunden versetzten. Fünfzig Mann Executionstruppen sind sofort von Wertheim dahin aufgebrochen, und, wie wir so eben hören, befinden sich bereits neun dieses freigen Mordes bezüchtigte Individuen in den Händen der Justiz.

Aus dem Großherzogthum Baden, den 7. Sept. Wir hören, daß dem Prinzen von Preußen ein Plan zur Bildung von Colonien in Posen, Ost- und Westpreußen eingereicht worden ist, welche dem von Menschen überfüllten Baden einen Abfluß nach jenen Gegenden eröffnen, wo eine reiche Natur, unerschöpftes Ackerland, üppige Weiden, Brenn-, Bau- und Nutzholz im Ueberfluß bietet, und nur fleißige Menschenhände zur Bearbeitung des Bodens, zur Cultur der Wiesen, zum Klären und Roden der Wälder und zur Anlage von Straßen fehlen. Der Schöpfer des Plans möchte, den badiischen Zuständen gerechte Rechnung tragend, nicht nur den Auswanderungslustigen dem großen Vaterlande erhalten, sondern noch speciell dem verirrten Soldaten einen Wirkungskreis schaffen, der ihn wieder zum nützlichen Staatsbürger heranzieht, und will daher zur ersten Anlage jener Colonien vorzugsweise die Arbeitskräfte derjenigen badiischen Soldaten benützt wissen, denen das Recht und die Ehre, Deutsche Waffen zu tragen, nicht mehr gestattet werden darf. Diesen Soldaten soll die Möglichkeit in nicht zu ferne Aussicht gestellt werden, durch Fleiß, Ausdauer und gutes Betragen sich ein kleines Eigenthum zu erwerben. Sie werden dann aus der trostlosen Lage herauskommen, in welche der bespülte Arbeiter bei mangelndem Verdienst geräth und die Rücksicht auf ihr Eigenthum wird sie abhalten, Excesse zu begehen, die dasselbe gefährden. Die Känbereien, entweder vom preussischen Domänenfiscus oder von großen Grundbesitzern in der Weise hergegeben, daß etwa ein Drittel des Kaufpreises baar bezahlt, der Rest in ablösbaren Zinsen auf den Grundstücken hypothekarisch eingetragen bleibe, müßten in Parzellen von 5 bis 20 Morgen veräußert werden. Bei dem Preise von 10 bis 15 Thaler für den Morgen würde eine Familie zum Ankauf von 15 Morgen

Landes 75 Thlr. oder 128 fl. 30 kr. baar zu erlegen haben, und die Zinsen zu 4 pCt. der eingetragenen 150 Thlr. mit 6 Thlr. oder 10 fl. 30 kr. so lange jährlich bezahlen, als sie dies Capital nicht ablösen kann oder will. Möchte der Plan, dem der hochherzige Prinz seine ganze Theilnahme zu widmen versprochen hat, recht bald in Ausführung kommen und dann die segensreichen Früchte für das deutsche Vaterland tragen, zu denen er unter so hohem und kräftigem Patronate berechtigt!

Karlsruhe, den 13. Sept. (Karlsru. Ztg.) Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist heute Mittag um halb 2 Uhr von Frankfurt hierher zurückgekehrt. Eine Stunde später sind Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und dessen Bruder, des Herzogs Wilhelm Hoheit, in Begleitung Ihrer Durchlauchten der Prinzen Heinrich VII. und Heinrich XIII. von Reuß-Schleiz-Röstarik, von Donaueschingen wieder hier eingetroffen. Sämmtliche höchsten Herrschaften sind im Großherzoglichen Schlosse abgestiegen.

Heidelberg, den 14. Sept. Die Badischen Blätter enthalten öffentliche amtliche Vorladungen wider den früheren Finanzminister Goegg, woraus eine seltene Uneigennützigkeit und Bescheidenheit dieses „Rebellen-Hauptes“ hervorgeht. Der republicanische Finanzminister hat sich nämlich nicht mehr als achtzig Thaler monatliches Gehalt auszahlen lassen. Bei den Anschuldigungen wider die Badischen Aufständler hat sich die öffentliche Meinung überhaupt von den Verläumdungen der rothen Reaction gewaltig viel aufbitten lassen.

Rastatt, den 12. September. In seiner gestrigen Sitzung hatte das Kriegsgericht den am Badischen Aufstand theilgenommenen Kellner August Schade zum Tode verurtheilt; dieses Urtheil ist heute früh vollzogen worden.

Rastatt, den 12. September. Heute erschien hier vor den Schranken des Standgerichtes der Kanonier Valentin Blind, Bruder des bekannten Revolutionärs Karl Blind, der sich schon im Hederschen und Struvschen Aufstand ausgezeichnet. Der Angeklagte selbst leugnete alle durch Zeugen erwiesene Thatfachen des 13. Mai gänzlich ab. Die Zeugen, welche gegen ihn auftraten, waren größtentheils Karlsruher Bürgerwehr-Offiziere, die ihm bei der Scene auf dem Rathhaus und am Zeughaus gegenüber gestanden hatten. Die Richter verhängten einstimmig 10 Jahre Zuchthaus über den Angeklagten. Die Zuhörer hatten ein Todesurtheil erwartet. Es bestätigt sich, daß Corvin diese Woche noch vor dem Standgericht erscheinen wird. Da er einen förmlichen Austritts- oder Auswanderungsschein, wie wir hörten, aus dem Preussischen besitzt, so wird er nicht mehr als Preuße betrachtet und somit vor das Badische Standgericht gestellt werden.

Freiburg, den 11. September. Diesen Morgen traf die Trauerkunde von dem plötzlichen Hinscheiden des früher dahier, in neuester Zeit aber in Säckingen stationirt gewesenem Königlich Preussischen Divisionsgenerals v. Hanncken ein. Der Verstorbenen war zur Inspektion der Mecklenburgischen Truppen nach Donaueschingen abgegangen und endete gestern Abend an einem Schlaganfall zu Pforzheim seine mit Ruhm zurückgelegte militärische Laufbahn. (N. Fr. Z.)

Oesterreich.

Wien, den 14. Sept. Das Gleichberechtigungsprinzip scheint nunmehr auch im Militärförpser Wurzel zu fassen. Unter Trommelschlag wurde vor einigen Tagen in den einzelnen Kasernen verkündet, daß nunmehr bei den kirchlichen Feierlichkeiten und bei jeder Militärmesse alle Lieber nur in der Sprache abgesungen werden, welche die Mehrheit eines Bataillons oder Regiments spricht. — Das Kronland Ungarn wird in sieben Militärdistrikte eingetheilt; und zwar wird FML. v. Kempen Militär-Distrikts-Commandant in Pesth, FML. v. Sebeon in Preßburg, GM. v. Borsdola in Schemnitz, GM. v. Gersner in Jänstirchen, GM. Edler v. Herzinger in Solnok, GM. Frh. v. Wernhard in Temesvár, GM. Mayerhofer in Semlin stationirt.

Die Reise des Kaisers nach Gilt und Triest ist für morgen bestimmt worden, obgleich im Ministerrath beschlossen wurde, daß die Verathungen über Politik und die Organisation in Ungarn, sowie über die großen Fragen in der Armee die Anwesenheit des Kaisers und aller Minister in der Residenz erfordern. Das Ministerium ist nicht minder mit der Frage der Deutschen Centralgewalt beschäftigt, welche sicherem Vernehmen nach binnen kurzer Zeit zum Abschluß kommen soll. Die Grundlage der neuen Centralgewalt soll der Frankfurter Beschluß vom 28. Juni v. J. sein, nur mit dem Unterschied, daß Oesterreich und Preußen zusammen die Exekutive in Form eines, von mehreren Personen gebildeten Komitees, ausüben werden, wobei aber Oesterreich den Vorrang einnimmt. Bei diesem Komitee oder Direktorium werden die anderen Deutschen Regierungen sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die neue Centralgewalt soll für jetzt erst auf ein halbes Jahr installirt werden, weil man während dieser Zeit eine bestimmte Verfassung Deutschlands beenden dürfte. Erzherzog Johann will alsdann sein Amt niederlegen, und Erzherzog Albrecht wird einem Gerücht zufolge eine Stelle bei der Centralgewalt einnehmen; doch bedarf dies noch sehr der Bestätigung.

Wien, den 15. September. Die D. Z. a. B. bringt folgendes Rundschreiben, welches kurz nach dem Eintritte des Herrn Bach als provisorischen Ministers des Innern an alle Kreisämter erging: „Der Minister des Innern ist aus verlässiger Quelle zu der Kenntniß gekommen, daß die politischen Obergkeiten theils aus übel verstandenen Eifer, theils weil sie von der alten Gewohnheit nicht lassen können und in dem freien Staatsbürger noch immer den von der Herrschaft völlig abhängigen Unterthan erblicken, sich Uebergriffe erlauben und sich gegen den Landmann übermüthig und gerade in kleinlichen Dingen herrisch benehmen. Dieses gegen die Grundsätze der Reichsverfassung geradezu verstößende Benehmen darf um so weniger geduldet werden, als es nur Mißtrauen gegen die wohlwollenden Absichten der Regierung erregt und den Böswilligen Anlaß giebt, die Regierung der Absicht zu beschuldigen, sie wolle die vormärzlichen Zustände des vorigen Jahres wieder herbeiführen. Da das Ministerium die Grundsätze der Reichsverfassung und die darin den Staatsbürgern gewährleistete Freiheit und ihre Rechte allenthalben zur Geltung gebracht wissen will, so hat der Herr Minister des Innern in dem Schreiben vom 31. d. M. den Kreisämtern zur Pflicht gemacht, daß sie die Amtshandlungen der Obergkeiten und ihr Benehmen gegen die ehemaligen Unterthanen auf das schärfste beobachten und ihnen einschärfen, dem Geheße überall und in allen Fällen volle Geltung zu verschaffen, übrigens aber die Unterthanen freundlich und zuvorkommend zu behandeln.“

— Die Anwesenheit Radetzky's in Wien soll sich, nach dem Soldatenfreund, auf drei Wochen erstrecken. Die Gratz. Ztg. schreibt: „In sonst gut unterrichteten Kreisen spricht man davon, daß der Herr Feldmarschall Graf Radetzky zum Statthalter und der Herr Feldzeugmeister Baron von Haynau zum kommandirenden General im Lombardisch-Venetianischen Königreich, dann der Herr Feldzeugmeister Baron Hess zum Oesterreichischen Kriegsminister ernannt werden dürfte. Auch soll es im Werke sein, den Feldmarschall Radetzky mit einer Kaiserlichen Familien-Herrschaft, die beiden Feldzeugmeister Jellachich und Haynau aber mit Staats-Herrschaften zu beschenken. Der Herr Feldmarschall Radetzky begiebt sich, dem Vernehmen nach, von Wien nach Preßburg, um seine dort lebende Tochter zu besuchen.“ Man will wissen, sagt der Wanderer, daß Se. Majestät der Kaiser den israelitischen Gemeinden von Ofen und Pesth die denselben auferlegte Kriegs-Contribution erlassen habe.

— Der junge Kaiser empfing den Feldmarschall Radetzky in der Burg und fuhr nach kurzer Rast mit ihm nach Schönbrunn, wo ein Gastmahl die Großwürdenträger des Reiches vereinigte. Auch Haynau ist gestern von Pesth angekommen, in Begleitung Radetzky's sind die Generale Hess und Schönhaus. Es heißt, der Marschall wolle seinen Abschied begehren und den Rest seines Lebens — er ist 82 Jahr — in Ruhe verbringen. Die Bewilligung soll mit seiner Erhebung zum Fürsten von Novara verbunden sein. Auch für Haynau denkt man an eine Auszeichnung wegen des Ungarischen Krieges, etwa Fürst von Temeswar, da man Vilagos nicht zu den Siegestagen der Oesterreichischen Waffen zählen kann. Die Feldherren werden bis übermorgen hier verweilen und dann den Kaiser nach Laibach zur Eröffnung der Eisenbahn begleiten. Graf Sinlay, der jetzige Kriegsminister, ist zum General-Gouverneur von Ungarn bestimmt, als sein Nachfolger wird General Hess genannt, gewiß eine glückliche Wahl.

— Der lang erwartete General Radetzky langte gestern hier an. Seine Fahrt vom Bahnhofe nach der Burg gleich einem Triumphzuge. — Am 4. d. Mts., Morgens, wurde die Reichsverfassung vor dem äußern und innern Rathe des städtischen Magistrats von Agram publicirt. Zwei Rathsherren beantragten, daß das Publikum zu dieser Sitzung zugelassen werde, was jedoch abgelehnt ward. Der Magistrat richtete nachträglich an den Banalrath eine Zuschrift mit der Bitte, sich bei dem Ban dahin verwenden zu wollen, daß unser Landtag, um über die Vereinbarung unserer gewählten Institutionen mit der oktroyirten Verfassung berathschlagt zu können, bald möglich einberufen werden möge. Auf den 17. d. M. war eine General-Versammlung des Agramer Comitats anberaumt. Ohne Zweifel wäre dabei auch die Verfassungsfrage aufgetaucht. Der Ban hat die Versammlung verboten und reiste am 9. in Begleitung des Generals Knicanin nach Wien ab, wo er auch bereits gestern Abends eintraf.

— Die Post-Verwaltung hat heute Kund gemacht, daß die regelmäßige Post-Verbindung mit Venedig in der früher üblich gewesenen Art und Weise wieder hergestellt worden ist. — Die Eisenbahnstrecke von Cilli nach Laibach kommt vom 17. d. M. an dem öffentlichen Verkehr zur Benutzung.

— Der Belagerungszustand Triests ist aufgehoben.

— Im Lloyd heißt es: „Man berechnet, daß die Ungarischen Insurgenten im Ganzen gegen dritthalbtausend Kanonen im Felde und den Festungen, wie aus den Dampfschiffen, gehabt haben. Durch die gefangenen Magyaren wird die Oesterreichische Armee ohne Rekrutirung auf einen Stand von mehr als 600,000 Mann gebracht werden. Oesterreich steht also nach dem Kriege viel mächtiger da, als vor demselben, und anstatt durch den blutigen Kampf geschwächt zu werden, geht es gestärkt aus demselben hervor.“

Pesth, den 10. September. Nach Briefen aus Kalafat vom 23. August, die hier bekannt wurden, passirten Mehros, Dembinski und beide Perczel nebst mehreren anderen Chefs der Magyarschen Insurrektion am 51. August die Donau, um sich in die Festung Widdin zu begeben. Am 22. schiffte Kossuth über, und den Tag darauf wurde Bismarck erwartet. Die Einschiffung geschah gerade zwischen den Ankerplätzen der Oesterreichischen Dampfschiffe. Der Pascha hat sich auf dieses Ereigniß zu dem Oesterreichischen Konsular-Agenten begeben, mit dem zusichernden Versprechen, daß er die Flüchtlinge bis auf weitere Befehle aus Bukarest oder Konstantinopel in Gewahrsam halten und ihre Weiterreise verhindern werde. Kossuth hatte selbst an den Pascha geschrieben, und kommt in dem Briefe ein Passus vor, der Karl's XII. erwähnt. Der Muselman war schlau genug, die Entschuldigend vorzubringen, daß er kein Französisch verstehe.

Pesth, den 10. September. Die Banknotenpresse ist im Laufe des gestrigen Tages von Arad hier angelangt. Es wird heute mit Bestimmtheit versichert, daß General Ernst Kiss und General Lenkey vom K. K. Kriegesgerichte in Arad zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt wurden, und das Urtheil bereits an ihnen vollzogen ward. Unter den Gefangenen im hiesigen Neugebäude befindet sich auch der Redakteur des Temesvarer Wochenblattes, Herr Wachtel.

Pesth, den 11. September. Es geht hier stark das Gerücht, daß einige Mitglieder der Familie Zichy den Plan gefaßt haben, gegen Görgey, der den Grafen Dedon Zichy im Oktober v. J. auf der Insel Eszpel standrechtlich hat hinrichten lassen, einen Kriminal-Prozess anhängig zu machen.

Judenburg, den 6. September. Am 5. September wurde die Judenburger Vorstadt Weiher von einer fürchterlichen Ueberschwemmung heimgesucht, wie sich deren kein Mensch in solcher Höhe zu erinnern weiß. Nach einem heftigen Regengusse stiegen die Gewässer Nachmittags schnell bis über die Fensterhöhe der größtentheils ebenerdigen Gebäude. Schweine und Ziegen ertranken, und mit der Verschlammung der Gärten versiegte der Bewohner wesenlichste Ertragsquelle.

Triest, den 12. September. (Ll.) Die Cholera ist nunmehr auch auf den in unserer Rhede ankernden Schiffen ausgebrochen. Ein Englischer Kauffahrer, der eben absegeln wollte, verlor acht Personen seiner Bemannung. Die Gattin eines Griechischen Merkantil-Kapitains starb in der abgelaufenen Nacht, ebenfalls auf dem Schiffe ihres Gatten. Das Weiter ist häßlich; dicke, schwere Stromluft u. s. w., mit wenig Unterbrechungen starker Regen. Heute wurden 20 Soldaten begraben, gestern 26. Die Straßen haben eine recht eigentliche Leichen-Physiognomie; allerwegen Prießter, Todtentücher, Kranken-Wagen, schwarze Sänften-Träger, Trauerzüge. Andere Berichte — fügt der Lloyd hinzu — versichern, daß die Cholera blos in den ersten Tagen mit Intensität aufgetreten war, aber schon in der Abnahme begriffen ist.

Frankreich.

Paris, den 14. Sept. Der Erzbischof hat an die Geistlichen seines Sprengels ein Schreiben erlassen, worin er ihnen den nahen Zusammentritt des großen Concils der Provinz und damit die Befreiung von einer der heilsamsten Kirchensitten anzeigt.

— Gestern fand in einer hiesigen Kirche eine Trauerfeier zu Ehren Karl Albert's Statt, welcher viele Repräsentanten, Generale und Beamte, so wie eine Menge hier befindlicher Piemontesen beizuhorten, unter denen man Gioberti und viele Officiere in Uniform bemerkte. Der Minister Tocqueville trat zuerst an den Katafalk heran und besprengte denselben mit Weihwasser.

— Es ergiebt sich jetzt aus den von den Präsidenten der Generalräthe an das Ministerium des Innern eingesendeten Vorschlägen, daß blos sechs jener Körperschaften den Wunsch einer Revision der Verfassung ausgesprochen haben; fünf davon begehren dieselbe aber erst zu der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Zeit und nur Einer beantragt die sofortige Revision. Von einer Rundgebung der Generalräthe zu Gunsten der letzteren ist also gar nicht die Rede. — Nur 10,000 der 35,000 Freiheitsbäume, die nach der Februar-Revolution in Frankreich gepflanzt wurden, haben Wurzel gefaßt, die übrigen sind verdorrt. In Paris, wo 1200 gepflanzt wurden, ist ein Drittel aufgekommen. Die übrigen 800 sollen jetzt abgehauen und das dürre Holz unter die armen Leute vertheilt werden.

— Seit gestern ist hier von einem neuen wichtigen Briefe des Präsidenten der Republik die Rede, welcher in der Form eines Circulärs an alle Gesandten zur Mittheilung an ihre respectiven Regierungen gerichtet sein soll. Dem Vernehmen nach ergiebt sich das Schreiben über die Bedeutung des Briefes vom 18. August und sucht demselben eine geringere Bedeutung beizulegen, als ihm gewöhnlich zugeschrieben worden ist. „Alle Nachrichten, die wir von verschiedenen Ministerien und vom Elise erhalten“ — sagt die „Gazette“, welche jenes Gerücht mittheilt, — „verrathen, daß man geneigt ist, in der römischen Frage rückwärts zu gehen.“ — Zwischen Dudinot und Dufaure soll im Ministerrathe ein sehr heftiger Wortwechsel statt gefunden haben. Der General soll die Unterredung endlich mit der Bemerkung abgebrochen haben, die amtliche Stellung Dufaure's verbiete ihm augenblicklich, sich weiter auszusprechen; sie würden sich jedoch Beide im parlamentarischen Kampfe wieder begegnen, und dann werde er (Dudinot) das Benehmen des Ministers dem Befehlshaber der Expedition's-Armee gegenüber enthiillen.

— Die „Assemblée Nationale“ erzählt am 8. d. M. folgenden Puff über die Republikaner, der charakteristisch genug ist, für den Standpunkt der republikanischen Sympathien: „Wie man erzählt, ist ein Amerikaner von New-York nach Paris gekommen, um hier eine Anzahl von jener Sorte anzukaufen, die er auf allen Jahrmärkten Europa's für Geld sehen lassen will. Obzwar selbst ein Republikaner von Geburt, fürchtet er doch, daß die „Race“ der Französischen Republikaner sich nächstens verlieren dürfte, und er bezieht sich, die nöthigen Exemplare bei Zeiten für seine Sammlung zu retten, von dem blassen Republikaner des Siecles an bis zu dem rothen Republikaner des National. Er sucht nach Bergmännern von der äußersten Linken, nach Weltverbesserern, nach Sozialisten, Kommunisten, Klubisten und wie die Spezies alle heißen, deren es fast drei Duzende geben soll. Sobald er sie gefunden hat, wird er sie mit nach Pennsylvania nehmen und sie dort überwintern, jeden in einem besonderen Käfig, damit sie keine Gelegenheit haben, einander vor brüderlicher Liebe aufzufressen. Der Amerikaner rechnet darauf, daß es bald die einzigen Exemplare in ganz Europa sein werden, und daß er dann ein gutes Geschäft machen wird mit seinem „Museum lebendiger und erwachsender Republikaner.“

Paris, den 15. Sept. Herr Veranger beruft den hohen Gerichtshof auf Mittwoch den 10. October nach Versailles zusammen.

— Gestern fand in der Orangerie der Tuilleries die feierliche Austheilung der Belohnungen in Folge der Ausstellung von 1849 statt. Der Präsident der Republik wohnte ihr in bürgerlicher Kleidung bei. Der Präsident nahm auf einem für ihn bestimmten Lehnstuhl Platz. Zu seiner Rechten saß der Minister des Innern, und Ch. Blanc, Direktor der schönen Künste, zu seiner Linken der Vizepräsident der Republik. Der Minister des Ackerbaues und des Handels war ebenfalls gegenwärtig.

Der Präsident hielt folgende Rede.

„Meine Herren. Ich habe Niemandem das Vergnügen und das Recht lassen wollen, Ihnen die Belohnungen zu übergeben, die man Ihnen schuldet.“

Ich habe die Meisterwerke, die Sie dem Publikum in der Ausstellung der Gemälde und Bildhauerarbeit dargeboten haben, bewundert, und ich bin glücklich, die guten Erfolge zu constatiren, welche die französischen Künstler, ungeachtet der politischen Aufregung, die sie präoccupiren und ihnen ihre Mäße nehmen mußte, erhalten haben.

Ich hoffe, daß die Ausstellung im nächsten Jahre schöner als diese sein wird. Der Kaiser sagte seinen Soldaten, sie hätten nichts gethan, so lange noch etwas zu thun übrig sei.

Verdoppeln Sie also Ihre Anstrengungen, um auch Ihres Theils dazu beizutragen, daß der Ruhm des französischen Namens vergrößert werde. Mögen wir die schönen Künste ermuntern und ehren, denn sie sind's, die die Sitten mildern, die Seele erheben, in bösen Tagen trösten und die glücklichen Tage verschönern.

Seien Sie dessen versichert meine Herren, daß ich stets Ihre Fortschritte mit der größten Sorgfalt verfolgen werde, und zählen Sie auf das Interesse, das mir ihre edlen Arbeiten einflößen.

Der Präsident ertheilte hierauf 6 Malern und Zeichnern das Ritterkreuz der Ehrenlegion. Die Preisvertheilung nahm hierauf ihren Fortgang und H. Cavelier erhielt für seine Statue Penelope den Ehrenpreis, der zu gleicher Zeit die erste Medaille für die Bildhauerarbeit war.

— Das Journal des Débats will bestimmt wissen, daß General Rostolan schon vor Bekanntwerden des Schreibens Louis Bonaparte's an Ney zur Niederlegung seines Postens entschlossen gewesen sei, und zwar wegen der Schwierigkeit, seine Autorität als Oberbefehlshaber mit jener der päpstlichen Kommission in Einklang zu bringen. Wie ein Wechsel der Person des Oberbefehlshabers diese Schwierigkeiten beseitigen könne, sei freilich nicht recht zu begreifen.

— Die bisher bekannten Hauptaktenstücke des Staatsprozesses zu Versailles sind: 1) der von 141 Montagnards unterzeichnete Antrag auf Verlegung Louis Bonaparte's und seiner Minister in Anklagezustand; 2) der von F. Phat verfaßte, von 127 Montagnards unterzeichnete und in den Journalen des Verges am 13. Juni enthaltene Aufruf an das Französische Volk zur Vertheidigung der Verfassung, und 3) der von 123 Namen unterzeichnete Maueranschlag vom 13. Juni, 2 Uhr Nachmittags mit dem Rufe: Zu den Waffen!

London, den 10. Sept. Die größte Thätigkeit herrscht diesen Augenblick im hiesigen Hafen. Die Expedition gegen Marokko ist beschloffen. Der Befehl über das Geschwader ist dem Vizeadmiral Parry Deschênes anvertraut worden. Dasselbe besteht aus den Schiffen Friedland, das die Admiral-Flagge trägt, dem Jena, Hercules, Inflexible, den Dampfschiffen Descartes, Christophe Colomb, Cacique, Montezuma und dem Dampfavisoschiff Tartare. 6 Kompagnien des 3. Infanterie-Regiments unter dem Befehle von Chavaignes, Bataillons, Chef, eine Compagnie der Artillerie-Marine, beide Truppen-Abtheilungen 700 Mann stark, sind auf die Schiffe vertheilt. Man will, wie es scheint, zuerst eine militärische Demonstration vor Tanger machen, und wenn Marokko den gerechten Klagen Frankreichs keine Genugthuung geben will, wird ein marokkanischer Küstenpunkt besetzt werden. Die Expedition wird morgen oder übermorgen abgehen. Das Schiff Zennepes, das die Flagge des Unter-Admirals Baillant führt, und das Schiff Jupiter bleiben auf der Rhede. Man hat einen Theil ihrer Ausrüstung für die übrigen angewendet. Spanien, das sich auch über Marokko zu beklagen hat, wird von dieser Gelegenheit Gebrauch machen, um die Genugthuung, die man ihm schuldet, zu fordern. Es wäre zu wünschen, daß man endlich den einzigen barbarischen Staat, der allein noch die civilisirten Nationen beunruhigt, zur Vernunft bringt.

Großbritannien und Irland.

London, den 12. September. Die Königin hat unter dem vorgestriegen Tage dem Prinzen von Wales, Albert Edward und seinen Erben, den künftigen Königen von Großbritannien und Irland, für immer die Würde eines Grafen des vereinigten Königreichs unter dem Titel eines Grafen von Dublin verliehen. — Das Verhör der Lola Montez oder der Madame Heald ist auf ihre Angebe, von der Reile äußerst angegriffen zu sein, von vorgestern auf heute verlegt worden. Der Andrang dazu ist so groß, daß nur wenigen Begünstigten der Zugang möglich sein wird. Es sind Beweise vorhanden, daß Kapitain James, ihr voriger Mann, wenigstens sechs Wochen vor ihrer Trauung mit dem jungen Heald noch am Leben war, und man wird mit der nächsten Ueberlandspost näher Nachricht über ihn erhalten. Die Dame scheint mit ihrem angeblichen Unwohlsein nur etwas Zeit gewinnen zu wollen, damit die Verhandlungen nicht in der nächsten Sitzung des Kriminalgerichts vorkommen, sondern um etwa sechs Wochen hinausgeschoben werden. Man sagt, daß das junge Ehepaar eine Reise nach den Pyramiden beabsichtigte und nach Beendigung der schwebenden Angelegenheit sich auf dieselbe begeben wird. — Die Korporation von Dublin, welche im März 1848 eine Adresse an das Französische Volk zu erlassen beschloß, deren Abendung aber aufgeschoben blieb, hat nach mehrfacher Wiederanregung dieses Gegenstandes vorgestern mit 21 gegen 5 Stimmen das Unterbleiben jenes Schrittes und das Auslösen der Adresse aus ihren Büchern beschloffen. — Aus Adelaide (Süd-Australien) wird die Eröffnung einer Börse gemeldet.

deren Nothwendigkeit aus der zunehmenden Wichtigkeit des Handels hervorging.

Die Times publiziren heute abermals einen Brief Charles Napier's, worin die Marine-Verwaltung den härtesten Tadel erfährt und die Verschwendung von Geld und Kräften ernst gerügt wird. Seit mehreren Tagen ist ein kriegsgerichtlicher Prozeß gegen einen Kommandeur der Königl. Flotte, Namens Pitman, im Gange, welcher allgemeiner Grausamkeit und Bedrückung der Mannschaft während beinahe der drei letzten Jahre seiner Dienstführung, falscher Eintragungen im Tagebuche seines Schiffes und Verfälschungen der Ausgabe-Rechnungen für Schiffsvorräthe angeklagt ist. Ähnliche Vergehen kommen nicht selten bei Kapitänen von Rauffahrtsschiffen vor. Im Morning'schen Prozesse kommen immer noch wichtige Einzelheiten zu Tage; einige der Zeugen sind an der Cholera gestorben. More O'Ferrall, welcher wegen seines neuerlichen Benehmens gegen die italienischen Flüchtlinge vom Kolonial-Ministerium eine strenge Rüge erhalten, hat seine Stelle als Gouverneur von Malta niedergelegt, es ist aber noch ungewiß, ob seine Entlassung angenommen wird. Er war vorige Woche in London und soll jetzt in Boulogne sein.

In Hereford beginnt morgen das jährliche Musikfest, dessen Ertrag wohlthätigen Zwecken gewidmet ist. Die Zahl der in den Londoner Polizei-Distrikten seit 1. Januar 1839 bis jetzt neu erbauten Häuser beträgt 64,058, die Zahl neuer Straßen 1652, in einer Länge von 200 engl. Meilen (= circa 40 deutsche M.). Die Bevölkerung in jenem Distrikte ist von 1839 bis 1849 um 325,904 Seelen gewachsen und die Gesamtbevölkerung des Bezirks der Hauptstadt beträgt jetzt gegen 2,336,960.

Die Cholera fährt fort, in London zu wüthen. Was die durch die Epidemie verursachten Todesfälle betrifft, so geben die 12 letzten Wochen folgende Zahlen: 49, 124, 152, 339, 678, 783, 926, 823, 1229, 1272, 1663 und 2026. Als die große Pest im sechzehnten Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht hatte, starben, so weit man sich auf die allerdings ungenauen Zählungen der damaligen Zeit, welche von den Küstern vorgenommen wurden, verlassen kann, in London von einer Bevölkerung von 600,000 Seelen in einer Woche 8297 Personen. Unter der Regierung der Königin Elisabeth hat man zuerst in England begonnen, amtliche Listen der Todesfälle anzufertigen.

Italien.

Rom, den 4. Septbr. Der Statuto glaubt, daß der Papst gleich nach seiner Rückkehr aus dem Königreiche Neapel den berühmten Wallfahrtsort Voreto besuchen und sich dort bloß mit ein geborenen Truppen umgeben werde; die Fremden sollten bis auf einem Rayon von 40 Meilen fern gehalten werden; auch wolle er von da aus diejenigen Konzessionen machen, die er als nothwendig erachten dürfte.

Venedig. Der Civil- und Militär-Gouverneur Feldzeugmeister Gorzkowsky hat nachstehende Kundmachung veröffentlicht: „Nachdem die Ursachen aufgehört haben, weswegen die Distrikte und Gemeinden, welche die Provinz Venedig bilden, in Betreff der politischen Administration anderen Provinzen beigelegt wurden, so wird diese Provinz in ihre ursprünglichen Grenzen wieder eingetheilt und die politische Administration der obgedachten Distrikte und Gemeinden wie früher der Delegation und Provinzial-Kongregation von Venedig anvertraut.“

Zwischen Genua, Rom und Paris soll ein Uebereinkommen stattgefunden haben. Man will die Konsulten ein Laien-Ministerium bewilligen, so wie eine allgemeine Amnestie, die Dreimänner, die Mitglieder der Konstituante, die Verinschäpfer, die Präfecten zc. ausgenommen. Die Armee soll 24,000 Mann zählen.

Genua, den 7. September. Die italienischen Offiziere zogen es vor, ihren Degen zu brechen, als ihn abzugeben. Die Truppen in Venedig wollten nicht ihre Waffen nach Mestre bringen, um sie abzuliefern. Sie ließen sie in der Stadt. — Garibaldi kam den 5. nach Portovenere auf einer Schifferbarke, von hier begab er sich nach Chiavari, wo er des Abends ankam. Obgleich es spät war, erkannte ihn das Volk und sammelte sich um ihn. Der Intendant forderte ihn auf, ruhig in der Stadt zu bleiben, bis weiterer Befehl von der Regierung angekommen. Man gab ihm später den Befehl, nach Genua zu gehen, bis man ihm die Mittel liefere, ins Ausland zu gehen. Er leistete dem Befehle Folge. — Die Regierung will ihn zwar nicht in ihren Landen dulden, behandelt ihn jedoch anständig. — Zosana hat mit Oesterreich ein Uebereinkommen getroffen, daß 8000 Oesterreicher 10 Jahre hindurch im Großherzogthum bleiben. (Mon. v. Zos.)

Bologna, den 29. August. Vor etwa 14 Tagen fanden gegen hundert Verhaftungen zu Lugo statt. Graf Voreca und Ad-vokat Strozzi begaben sich sofort zu dem Oesterreichischen Kommandanten und stellten demselben vor, daß die große Zahl der Verhafteten und ihre Stellung das ganze Land in Trauer versetzten. Zwei Tage nachher kam der Befehl an, Voreca und Strozzi zu verhaften; diese waren aber vorher benachrichtigt worden und hatten sich geschützt. Dem Bischof ist es endlich gelungen, die Einstellung der Verfolgungen zu bewirken. Zu Ancona ist ein gewisser Ricci, ein Seiler, Vater von drei Kindern, von der Militär-Kommission zum Tode verurtheilt und erschossen worden, weil man in seiner Wohnung einen Dolch und eine dreifarbigte Kokarde gefunden hatte.

Chiavari, den 6. September. (Lloyd.) Heute traf Garibaldi als Matrose verkleidet hier ein. Der Intendant stattete ihm einen Besuch ab, verlangte seinen Paß, indem er ihm erklärte, daß er nicht befragt sei, Flüchtlinge ohne einen vom Sardinischen Konsul unterzeichneten Paß zuzulassen. Garibaldi erwiderte, daß er in den italienischen Wäldern keinen Sardinischen Konsul gesehen habe und bei fremdem Namen in den Marenmen eingeschifft worden sei. Der Intendant wollte Garibaldi bewachen, damit ihm nichts zu Leide geschehe, so zog er sich aber beruhigt zurück, als der Intendant das Ehrenwort gab, daß der Flüchtling, bis auf weitere Befehle aus Turin, unangefochten in Chiavari bleiben könne.

Kammer-Verhandlungen.

38te Sitzung der ersten Kammer vom 17. September. Präsident v. Auerswald. (Eröffnung 10½ Uhr.)

Am Ministertische: Graf v. Brandenburg, v. Strotha, v. Schleinitz, v. Mantuffel, Simons.

Als Kommissarius des Kriegsministeriums wohnt der Geheim-Regierungsrath Fleck der Sitzung bei.

Minister des Innern: Ich bin ermächtigt, der Kammer ein Jagdpolizeigesetz vorzulegen; ferner habe ich anzuzeigen, daß der Belagerungszustand der Stadt Posen aufgehoben ist. Der Staat darf sich Glück wünschen, daß Ausnahme-Maßregeln jetzt überall aufgehoben sind. Wir können uns aber nicht der Hoffnung hingeben, daß die destruktiven Tendenzen, welche in einigen Theilen des Landes herrschten, verschwunden sind; vielmehr sind Anzeichen vorhanden, daß dieselben noch fortwährend im Stillen ausgebreitet werden. Die Regierung hofft, daß sie in der Unterdrückung derselben von der hohen Kammer unterstützt werden wird.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Ich lege der hohen Kammer die Grundzüge des Waffenstillstandes und der Friedenspräliminarien mit Dänemark vor; zugleich eine Denkschrift in dieser Beziehung. Die Basis des Friedens wurde in London festgestellt und bei ernstlicher Ueberlegung konnte die Regierung diesen Vorschlägen beitreten, welche Schleswig eine getrennte Verwaltung und Gesetzgebung zugesprochen, die Idee der Inkorporation beseitigten und den Herzogthümern Schleswig und Holstein eine eigene staatliche Existenz sicherten. Den Wünschen und Bedürfnissen der Herzogthümer war somit Rechnung getragen, was seiner Zeit von diesen hoffentlich anerkannt werden wird. Der Entwurf des Bundes zwischen Preußen, Sachsen und Hannover bestimmt, daß eine unbedingte Verbindung deutscher und nichtdeutscher Länder nicht stattfinden soll, was daher auch nicht zwischen dem deutschen und dem nichtdeutschen Schleswig der Fall sein darf. Was der Vertrag hinsichtlich Holsteins und Lauenburgs in Aussicht stellt, geht seiner Erfüllung demnächst entgegen. Das Reichsministerium hat zwar im April zu London erklärt, daß es die Verhandlungen auf der früheren Basis nicht fortführen wolle, allein seine späteren Unterhandlungen gingen nichts desto weniger von derselben aus. Das Erlöschen der provisorischen Centralgewalt mit der Auflösung der Nationalversammlung gab die Angelegenheit in Preußens Hände. Jetzt und an dieser Stelle ist es der Regierung nicht gestattet, alle ihre Rücksichten und Schritte vorzulegen. Die Regierung ist sich bewußt, mit dem Vertrage vom 10. Juli ihrer Pflicht genügt zu haben. Sie wird die Vortheile auch später nicht aus den Augen lassen. Es sind der Regierung viele unbedingte Vorwürfe gemacht worden; sie glaubt aber, daß die hohe Kammer vollkommen mit ihrer Handlungsweise übereinstimmen wird. In einer nochmaligen Abstimmung werden die 10 ersten Artikel der Verfassungs-Urkunde in der bereits festgestellten Fassung angenommen.

Ueber verschiedene schon angekommene Verbesserung-Anträge findet nochmalige Abstimmung statt. Abg. Ammon vertheidigt seinen Verbesserungs-Antrag zu Art. 95., welcher verlangt, daß die Bedingungen, unter denen die Verfolgung eines Beamten wegen Amtsüberschreitung stattfinden darf, durch ein besonderes Gesetz geregelt werden sollen.

Abg. Riser spricht gegen den Verbesserungs-Antrag und glaubt, daß derselbe ein Ausfluß nicht des konstitutionellen, sondern des bürokratischen Systems sei.

Die namentliche Abstimmung über den Verbesserungsantrag, welche verlangt und unterstützt wird, ergibt, daß von 108 Anwesenden 81 für, 27 gegen denselben stimmen.

Den Art. 32. schlägt der Central-Ausschuß in folgender Fassung vor: Alle Preußen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz.

Art. 33. Die bewaffnete Macht besteht aus dem stehenden Heere, der Landwehr, der Bürgerwehr. Besondere Gesetze regeln die Art und Weise der Einstellung und die Dienstzeit. Alle Abtheilungen haben zu diesem Art. Amendements gestellt.

Eine Abstimmung des Central-Ausschusses sprach sich mit 8 gegen 6 Stimmen für die Ansicht aus, daß hier nicht die geeignete Stelle sei, der Bürgerwehr zu erwähnen, und zwar schon deshalb nicht, weil es die Bürgerwehr, wenn man sie als einen Theil der bewaffneten Macht neben dem stehenden Heere aufführe, leicht in eine schiefe Stellung bringen, und scheinen könne, als solle dieselbe einem ähnlichen militärischen Zwange, wie die Armer unterworfen werden. Man erklärte sich mit Rücksicht darauf hin, daß der ganze Art. 33. wegzulassen.

Art 34. wird in folgender Fassung der Kammer vorgeschlagen: „Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur auf Requisition der Civil-Behörden und in den vom Gesetz bestimmten Fällen und Formen verwendet werden. Für die Festungen wird das Gesetz die Ausnahmen feststellen.“

Art. 35. Die Einrichtung der Bürgerwehr ist durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Der Central-Ausschuß erklärt sich dahin, den Artikel 35. ganz zu streichen, ihm die nachstehende Fassung zu geben und der Kammer zur Annahme zu empfehlen: „Außer dem Heere und der Landwehr wird eine Bürgerwehr gebildet, um Personen und Eigenthum zu schützen und dem Heere zur Ausfülle zu dienen.“

Art. 36. Der Central-Ausschuß beschloß, den ganzen Artikel in folgender Fassung vorzuschlagen: Der Militär-Gerichtsstand des Heeres beschränkt sich auf die Strassachen und wird durch das Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Militär-Disziplin im Heere bleiben Gegenstand besonderer Verordnungen.

Art. 37. Der Central-Ausschuß schlägt folgende Fassung vor: „Die bewaffnete Macht ist wesentlich eine gehörende. Sie darf mithin als solche weder in noch außer dem Dienst berathschlagt, oder sich irgendwie anders, als auf Befehl versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militärischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn die Landwehr nicht zusammenberufen ist, unstatthaft.“

Neuer Artikel (hinter Art. 37. einzuschalten). Mit Hinsicht auf den früher gefaßten Beschluß kam der Central-Ausschuß auf die Berathung des dritten Satzes des Art. 32. zurück. Der Satz erhielt folgende Fassung und der Central-Ausschuß beschloß denselben als einen neuen Artikel hinter Art. 37. einzuschalten und der Kammer zur Annahme zu empfehlen: Artikel 4. Auf das Heer finden die, in den Art. 5., 6., 27., 28. und 30. enthaltenen Bestimmungen nur in soweit Anwendung, als die militärischen Gesetze und Disziplinar-Vorschriften nicht entgegenstehen. Art. 32. wird in der Form des Verfassungs-Entwurfs vom 5. December angenommen. Der Bericht des Ausschusses über Art. 33. wird verlesen.

Abg. Du Bignon (für Art. 33. der Verfassungs-Urkunde):

Die Seeresmacht wird stets aus drei Theilen bestehen: aus einem Theile, der auch im Frieden besteht, einem anderen, der die Arme auf Kriegsfälle setzt, und einem dritten Theile, der während des Krieges im Lande bleibt, Eingriffe in das Eigenthum verhütet. Der kriegerische Geist muß bis ins Greisenalter gepflegt werden. Die Liebe zu den Waffen und der Gebrauch derselben darf nicht bloß bis zu gewissen Jahren reichen. Ich werfe den Stein auf den bisherigen Organismus der Bürgerwehr. Aber mein Sinn für Gerechtigkeit spricht dafür, daß der Name Bürgerwehr beibehalten werde, wenn man diese auch anders organisiert. Wenn nicht der Gesamtsinn der Bevölkerung auf den Gebrauch der Waffen hingewiesen wird, so wird Preußen nicht den Ruhm und die Größe erreichen, welche es zu erreichen fähig ist. Ich glaube, daß die Bürger, um ihre eigene Ehre zu wahren, die Waffen nicht zurückweisen werden. Diese Meinung habe ich von dem kriegerischen Geiste des Volkes. (Beifall.) Das Land will nicht die Bürgerwehr, welche bisher bestand, man darf aber nicht das Kind mit dem Bade verschütten. Diese Kammer soll frei sein von der Einwirkung der Partei, edel und frei der Logik und der Klugheit folgen. Die Unbill jeder Art muß vom Lande fern gehalten werden, sie möge kommen von oben oder von unten. (Bravo.)

Nachdem der Abg. Triest für Streichung des Art. 33. gesprochen, ergreift der Kriegsminister das Wort: Es handelt sich hier nur darum, ob die Bürgerwehr der bewaffneten Macht zugezählt werden kann. Die Bewaffnung allein kann ihr diese Eigenschaft nicht ertheilen. Der Begriff der bewaffneten Macht bedingt das Entgegentreten gegen den innern und äußern Feind. Die Bürgerwehr wird immer viele Schwächen haben; sie wird von den Parteien und von den Privat-Interessen abhängig sein, und Mangel an Ausbildung haben. Man muß von einem Institute nicht mehr verlangen, als es leisten kann. Die Bürgerwehr kann nie die Disziplin und Ausbildung, welche allen Theilen der bewaffneten Macht gebührt, erhalten. Sie wird stets nur den Charakter einer bürgerlichen Schutz-Anstalt haben. Die Bewaffnung von Seiten des Staates ist unerschwinglich und nach dem Zustande der zurückgelieferten Waffen auch nicht zu empfehlen. Die Bürgerwehr den strengen Militairgesetzen zu unterwerfen, ist unmöglich, weil dadurch die persönliche Freiheit zu sehr beschränkt und dem Institute im Lande keine Liebe erworben wird.

Die Kammer tritt dem Antrage des Central-Ausschusses, welcher auf Streichung des Art. 33. der Verfassungs-Urkunde lautet, bei. Der Bericht über Art. 34. wird verlesen. Ein Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Böttcher wird hinreichend unterstützt. Er lautet: Den Artikel 34. dahin zu fassen: Die bewaffnete Macht kann außer zum Kampf gegen äußere Feinde auch zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze in den vom Gesetz bestimmten Fällen und Formen verwendet werden.

Der Kriegs-Minister. Ich erkläre mich mit dem Verbesserungs-Antrage des Abg. Böttcher für einverstanden. Ein Festungs-Kommandant würde gegen die Verfassung handeln, wenn er ohne Erlaubniß der Civil-Behörden einschreitet. Nehmen Sie aber den Verbesserungs-Antrag des Abg. Böttcher an, so werden Sie vermeiden, daß ein Kommandant, während er seine Pflicht thut, mit der Verfassung in Konflikt geräth. Die Debatte wird bis Dienstag, den 18ten vertagt.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Nächste Sitzung: Dienstag 2 Uhr.

Locales zc.

Posen, den 17. September. [Zerwähltes.] Schon seit 1822 besteht die Königl. Posener Provinzial-Gewerbschule, in welcher für Gewerbetreibende, vornehmlich für Bauhandwerker in den Abendstunden der Wochentage und von 8—12 und 2—4 Uhr Sonntags Unterricht in der Naturlehre, der Mathematik und dem Zeichnen erteilt wird. Seit 1837 hat das Ministerium den Etat der Schule bis auf fast 700 Rthlr. erhöht und in Folge dessen ist es möglich gewesen noch eine zweite Abtheilung einzurichten und zwei Lehrer interimistisch anzustellen. — Der mathematische und physikalische Unterricht wurde nun dahin erweitert, daß in der Algebra der Kursus bis zu den quadratischen Gleichungen, in der Geometrie die Planimetrie und ein Theil der Stereometrie und in der Naturlehre die Abschnitte beendet werden konnten, welche einem künftigen Gewerbetreibenden in unserer Zeit unentbehrlich sind. Einige der hiesigen Herren Apotheker haben schon seit mehreren Jahren mit anerkennungswerthem Eifer zum Wohl der Anstalt im Wintersemester Vorlesungen in der Experimentalchemie und früher hatten einige Bauverständige theils Beamte theils Privatbaumeister Unterricht in Bauanschlüssen und Baukonstruktionen erteilt.

In den westlichen Provinzen Preußens haben sich diese Anstalten zu Schulen mit 2 bis drei Klassen und der Stundenzahl von 6—8 Stunden täglich, entwickelt, wie in Elberfeld, Hagen, Köln, Halberstadt zc.

Die Bürger und die Kommunen begreifen dort das dringende Bedürfnis solcher Schulen, und der sehr bedeutende Etat fließt dort meist aus den Fonds der Kommune.

In Posen, wo der Wunsch nach einer Realschule seit Decennien laut geworden, und die Gewerbschule einigermaßen Vertreter derselben ist, ist dennoch der Besuch im Ganzen gering gewesen, trotz der Vortheile, die gerade in Posen den Zöglingen der Schule geboten sind.

- Es wird kein Schulgeld gezahlt — in den Gewerbschulen anderer Provinzen steigt dies bis 16 Thlr. jährlich.
- Der Unterricht ist abends in die Abendstunden gelegt, damit Lehrlinge und Gesellen die Schule besuchen können, ohne an Arbeitszeit zu verlieren.
- Seit Bestand der Schule haben schon 18 Zöglinge derselben das jährliche Stipendium von 300 Thlr. (jetzt auf 200 erniedrigt, um einer größern Anzahl es ertheilen zu können) bezogen und zugleich den trefflichen Unterricht des höhern Gewerbsinstituts in Berlin genossen. Einige unserer tüchtigsten Posener Meister gehörten zu diesen, und gegenwärtig sind noch 4 Posener Gewerbetreibende in Berlin, von denen ausnahmsweise zwei sogar 3 Jahre hindurch das große Stipendium erhalten haben.

Vom hiesigen Gewerbestande scheint die Wichtigkeit dieser Staats-Einrichtung noch immer nicht klar aufgefaßt zu sein, namentlich von den Herren Meistern, deren Einfluß auf ihre Lehrlinge und Gesellen den fleißigen und zahlreichen Besuch der Anstalt bedingt. Da die Zeitereignisse namentlich in unserer Provinz auf den Wohlstand der Gewerbe so ungünstig eingewirkt haben, so ist

es wohl die heilige Pflicht eines jeden Gewerbetreibenden auf jedes Moment zu achten und es zu begünstigen, das zur Hebung und zum Wohlstande des Gewerbfandes führen kann.

* Bromberg, den 15. September. In der jüngstverflossenen Zeit haben mehrere nach dem Innern des Landes bestimmte Remonte-Commandos unsern Kreis passiert; auch sind deren mehrere auf einer nördlicheren Tour durch den Czarnikauer und auf einer südlicheren Tour durch den Mogilnoer Kreis gegangen. Sie kommen sämtlich aus Ostpreußen und bringen viele Pferde mit, die dies Jahr um so trefflicher sind, als wegen der gegen Polen hin bestehenden Grenzsperrung und des dadurch nach dieser Gegend abgescchnittenen Handels die Auswahl größer war. Wie wichtig übrigens die Grenzsperrung gegen Polen ist, zeigt der Umstand, daß seit Bestehen derselben die in Polen im hohen Grade herrschende Minderpeste die angrenzenden preussischen Provinzen verschont, dagegen ihre Richtung tiefer nach Rußland hinein genommen hat. Die hiesige Regierung hat deshalb auch die Absicht, diese Sperrung noch nicht aufzuheben, und hat die dahin zielenden Anträge auch bei den höheren Behörden gemacht. Dagegen hat sich in der letzten Zeit in 4 Ortswachen des hiesigen Departements unter dem Rindvieh die Tollwuth eingestellt, die jedoch nur wenige Ställe befallen hat und jetzt bereits als ganz beseitigt anzusehen ist. — Von dem ersten Bataillon (Gnefner) 14ten Landwehr-Regiments, welches jetzt in Torgau garnisonirt, sind seit etwa 14 Tagen 180 Mann in ihrer Heimath eingetroffen. Auch vom Garde-Landwehr-Bataillon (Graudenz), welches gegenwärtig in Danzig steht, sind auf vorhergegangene Reklamationen mehrere ihren Familien unentbehrliche Personen jenen zurückgegeben worden.

Personal-Chronik.

Posen, den 18. Septem. (Amtsblatt No. 38.) In Neustadt h/v. B. Kreises, ist der Kaufmann Marcus Eohn zum Rathsbürger ernannt worden.

Die interim. Verwaltung der Waldwärterstelle im Belauf Olshyna, Forstrevier Eckstalle, ist dem Jäger Klawitter vom 16ten September d. J. ab übertragen worden.

[Personal-Veränderungen bei den Justizbehörden im Departement des Appellationsgerichts zu Posen.] I. Appellationsgericht. Der Auskultator v. Krzyzanowski ist zum Referendarius ernannt. — II. Kreisgerichte. Grätz: der Bureauch. Stellmacher ist ausgeschieden. — Kempen: der Referend. Graf ist von Schrimm dorthin versetzt; der Unteroffizier Spikowski zum Hilfsdolmetscher und Bureauch. ernannt. — Kosten: der Kassengeh. Becker ist von Schroda dahin versetzt. — Krotoschin: der Bureauchgeh. Mauerhoff ist von Danzig dorthin gekommen, der Exekuto-

tions-Insp. Walthert ist pensionirt. — Lissa: der Bureauchgeh. Heinert ist von Schroda dahin versetzt. — Meseritz: der Sekretair Wendling ist pens. u. der Exekut. u. Bote Ciesinski ausgeschieden. — Pleschen: der Referend. Kohleis ist als Hilfsrichter dahin gesandt. — Posen: die Unteroffiziere Baldowski u. Frankke sind als Hilfs-Exekutoren u. Boten hier angestellt; der Oberger. Assessor Wollenhaupt und der Exekutor u. Bote Becker sind gestorben. — Rawicz: der Applikant Chuderski ist als Bureauch. bei der Gerichtsdeputation zu Gostyn angestellt; der Kreisbote und Exekutor Dobrogoski und der landrätliche Exekutor Nowalski sind als Exekutoren und Boten dahin gesandt; der Hilfs-Exekutor Wolff in's Militair zurückgetreten; der Rechts-Anwalt Wisniewski zu Gostyn, der Rentant Meißner und der Protokollführer Kownacki sind gestorben. — Rogasen: die Referend. Baumeister u. Weiß sind als Hilfsrichter dorthin gesandt; der Oberger. Assessor Brachvogel ist als Rechts-Anwalt u. Notar, der Wachtmeister Schön als Hilfs-Exekutor u. Bote dafelbst angestellt. — Samter: der Hilfs-Exekutor Dornbusch ist entlassen; der Sergeant Radolski u. der Unteroffizier Niebe als Hilfs-Exekutoren und Boten dafelbst angestellt. — Schrimm: der Referend. Rasche ist als Hilfsrichter dorthin gesandt. — Schroda: der Civil-Supern. Hildebrandt aus Schlochau ist als Bureauch. dafelbst angenommen. — Wollstein: der Rechtsanwalt Kunze ist von Kosten dahin versetzt. — Breschen: der Referend. Höfer ist auf seinen Antrag der Funktion als Hilfsrichter dafelbst enthoben.

Markt-Bericht.

Berlin, den 17. September.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 47—53 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 24½—26 Rthlr., pr. Sept./Oktbr. 26½ Rthlr. verk., Oktbr./Novbr. 25 u. 24½ Rthlr. verk., Novbr./Dezbr. 25½ Rthlr. Br., pr. Frühjahr 27 Rthlr. Br., 26½ verk. Gerste, große loco 23—25 Rthlr., kleine 16—18 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 14—15 Rthlr., pr. Sept./Oktbr. 48 Pfund. 14 Rthlr., 50 Pfund. 15 Rthlr. Br., pr. Frühjahr 48 Pfund. 16 Rthlr. Br., 50 Pfund. 16½ Rthlr. Br. Rüböl loco 14½ Rthlr. Br., 14½ u. ½ G., pr. Septbr. 14½ Rthlr. Br., 14½ u. ½ G., Septbr./Oktbr. 14½ Rthlr. Br., 14½ u. ½ G. bez., Okt./Novbr. 14½ Rthlr. Br., 14½ u. ½ G. bez., Nov./Dezbr. 14½ Rthlr. Br., 14½ u. ½ G., Decbr./Januar dito, Jan./Febr. 14½ Rthlr. Br., 14 G., Febr./März, 14 Rthlr. Br., 13½ G., März/April 13½ Rthlr. Br., 13½ G., April/Mai 13½ Rthlr. Br., 13½ u. ½ G., 13½ bez. Leinöl loco 12 Rthlr. Br. u. G., Lieferung pr. Septbr./Oktbr. 12 Rthlr. Br., 11½ bez. u. G. Mohnöl 15½ a 15 Rthlr. Hansöl 13½ Rthlr. Palmöl 12½ Rthlr. Süßerthran 12 Rthlr.

Berliner Börse.

Den 17. September 1849.

	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	106½	106½
Staats-Schuldscheine	3½	89½	88½
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	101	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	84½
Berliner Stadt-Obligationen	5	104½	103½
Westpreussische Pfandbriefe	3½	90½	—
Grossh. Posener	4	—	99½
Ostpreussische	3½	89½	89
Pommersche	3½	96½	96
Kur- u. Neumärk.	3½	96½	—
Schlesische	3½	—	94½
v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	99½	98½
Friedrichsd'or	—	13½	13½
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12½	12½
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	90½
Prioritäts-	4	—	93½
Berlin-Hamburger	4	—	73½
Prioritäts-	4½	—	97½
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	61
Prior. A. B.	4	—	90½
Berlin-Stettiner	5	—	100½
Cöln-Mindener	4	—	101½
Prioritäts-	4½	—	94
Magdeburg-Halberstädter	4	—	100
Niederschles.-Märkische	3½	—	84
Prioritäts-	4	—	93½
III. Serie	5	—	102½
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	100½
B.	3½	—	105½
Rheinische	—	—	—
Stamm-Prioritäts-	4	80	—
Prioritäts-	4	—	—
v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	—	66½
Stargard-Posener	3½	—	84½

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: E. Hensel.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag, den 20. Sept.: Leonore. Vaterländisches Schauspiel mit Gesang in 3 Abtheilungen, von Karl v. Holtey; Musik von E. Eberwein. Erste Abtheilung: Die Verlobung. Zweite Abtheilung: Der Verrath. Dritte Abtheilung: Die Vermählung. Leonore: Fräul. Zentschke vom Stadt-Theater zu Königsberg.

Die unbekannten, bis jetzt nicht zu ermitteln gewesenen Absender folgender Sendungen:

- 1) eines Briefes mit 9 Rthlr. 13 Sgr.; zur Post geliefert in Posen am 1sten April c., an den Kaufmann Hirschfelder in Zirk. Die Unterschrift des Absenders ist unleserlich,
- 2) eines Briefes mit 1 Rthlr., — an den Musiketier Robert Morfial in Freistadt; abgesandt von der Mutter des Adressaten, und hier zur Post geliefert am 23sten Juni c.,
- 3) eines Briefes mit 18 Sgr., — an die Wittwe Degran in Marienwerder; Absender J. Garmadt, hier zur Post geliefert am 17ten December v. J.,
- 4) eines Briefes mit 1 Rthlr., — an den Maurer Ferdinand Hildebrandt in Wodzisko bei Pogorzelle; Absenderin Rosine Eichlohn, hier zur Post geliefert am 3. April c.,
- 5) einer Schachtel J. K. U., 1 Pfd. 8 Loth, an Anna Gafiorowska in Smilowo bei Punitz; Absender Joseph Kowalezyk; hier zur Post geliefert am 28sten December v. J.,
- 6) eines am 25sten Juli c. hier zur Post gelieferten Briefes mit 1 Rthlr., — an Cezlynska in Druschn bei Grätz; Absender Kurnicki,

werden aufgefordert, solche, nach vorhergegangener Legitimation und gegen Entrichtung der darauf hastenden Portobeträge, so wie der antheiligen Infectionskosten für diesen Aufruf, bei uns binnen 4 Wochen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls damit nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren werden wird.

Posen, den 16. September 1849.

Ober-Post-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Schneidemühl.
Erste Abtheilung.

Das zu Brodden sub No. 1. gelegene, den Christoph Friedrich und Johanne Wilhelmine Gargleschen Eheleuten gehörige Freischulzengut, gerichtlich abgeschätzt auf 12,519 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll mit Ausschluß der bis jetzt davon veräußerten Parzelle am 28sten Februar 1850 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pferde-Verkauf.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 2ten d. M. wird hiermit noch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß am 21sten d. Mts. nicht wie früher bestimmt circa 50 Stück, sondern circa 80 Stück Königl. Dienstpferde zum öffentlichen Verkauf gestellt werden.

Posen, den 17. September 1849.
Das Kommando des Königl. 7ten Husaren-Regiments.

Auktion.

Montag den 24sten September 1849 Morgens um 11 Uhr werden in Posen auf dem Kanonenplaz 34 Zug- und 8 Pack-Pferde öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Posen, den 14. September 1849.
Das königliche Kommando des 5ten Infanterie-Regiments.

Da die Demobilmachung des Regiments verfügt worden ist, so sollen 60 und einige noch völlig dienstbrauchbare Zug- und Reitpferde am

Mittwoch den 26sten September c. Morgens 8 Uhr auf dem Kanonenplaz an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Posen, den 14. September 1849.
Kommando des Leib-Infanterie-Regiments.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Schulhauses und Stallgebäudes auf Zegze, incl. Hand- und Spanndienste auf 2040 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. veranschlagt, soll im Termine

den 25sten d. Mts. Nachmittags 3 Uhr im Schulhause zu Zegze an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden, und laden

wir Kaufslufige mit dem Bemerken dazu ein, daß die Bedingungen während der gewöhnlichen Dienststunden bei dem Herrn Distrikts-Commissarius Merk zu Posen (Kleine Ritterstraße No. 307.) eingesehen werden können.

Zegze, den 9. September 1849.
Der Schulvorstand.

1 verheiratheter Vogt, 1 verheiratheter und 1 unverheiratheter Pferdehelfer, mit guten Attesten versehen, können sofort einen Dienst erhalten in der Alt- oder Rosen-Mühle bei Naramowice bei Posen.

Badische und Kurhessische Prämien-Ziehungen

am 30sten November und 1sten December 1849, der Staats-Anleihen von 14,000,000 und 6,725,000 Thaler Pr. Cour.

Für obige beide Anleihen kann man sich bei dem unterzeichneten Handlungshause mit 2½ Rthlr. Pr. Cour. (oder für Badische mit 1 Rthlr. und Kurhessische mit 1½ Rthlr.) unter portofreier Zusendung betheiligen.

Moriz Hirsch,
Effekten- und Staatspapieren-Geschäft in Hamburg.

An achtbare Leute übertrage ich den Verkauf unter vortheilhaften Bedingungen. D. D.

Für die auf
Drei Millionen Thaler

fundirte
Preussische National-Versicherungsgesellschaft in Stettin,

übernehmen wir, als deren Haupt-Agenten, für den Regierungs-Bezirk Posen Versicherungen gegen **Feuer- und Strom-Gefahren** zu festen Prämien.

Baumert & Rablber,
Gerber- und Büttelstraßen-Ecke 18.

Von den mit vielem Erfolg angewendeten galvano-electro-magnetischen Platten

Ketten gegen Rheumatismus, Gicht, Gehörs- und Kopf-leiden haben wir eine neue Sendung erhalten und offeriren dieselben à Stück zu 1 und 2 Thlr.

Gebrüder Schert in Posen,
Markt Nr. 77.

1 oder 2 Mädchen werden von einer anständigen Familie in Wohnung und Kost genommen. Zu erfragen in der Schürmerischen Buchhandlung Hôtel de Dresde in Posen.

Während des Ausverkaufs wird ganz echter Emmenthaler Schweizer Käse bester Qualität, bei größerer Abnahme 5 Pfund für 1 Rthlr., ausgeschnitten ebenfalls aufs billigste verkauft bei
C. G. Imme,
Markt No. 86.

Eine Wohnung von vier Stuben nebst Zuber, mit oder ohne Stallung für zwei Pferde, so wie eine möblirte Stube nebst Kammer, sind in dem Hause des Reg.-Raths Kresschmer, Königstraße No. 15., von Michaelis ab zu vermieten.

Ein möblirtes Zimmer nebst Schlaf-Kabinet zu vermieten Friedrichstraße No. 32. der Landschaft schräg über.

Importirte und Bremer Cigarren empfiehlt billigt
J. Caspari, Wilhelmstr. No. 8.

Dem geehrten Publikum mache ich die Anzeige, daß ich bei meinem Schanklokal noch eine besondere Liqueur-Stube eingerichtet habe, die ich geneigtem Zuspruch hiermit ergebenst empfehle.

J. W. Scheller, Destillateur.
St. Albalbert-Straße Nr. 49.

Kirschsaft-Offerte.
Da ich diesen Herbst den Posener Distrikt nicht besuchen lasse, so ersuche ich meine dortigen geehrten Geschäftsfreunde, mir ihren Bedarf von Kirschsaft gütigst direkt ausgeben zu wollen, in dem ich versichere, daß ich auch dieses Jahr mit reinem schönen Saft zu mäßigem Preise aufzuwarten im Stande bin.
Frankfurt a/D., im September 1849.
W. E. Paetsch.

Frische Pfundbefe in vorzüglicher guter Qualität, à 6 Sgr. das Pfund, ist von heute ab fortwährend täglich frisch zu haben bei
Isidor Appel jun., Wasserstr. No. 26.
NB. Bestellungen nach außerhalb werden prompt effectuirt.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß wir

Markt- und Neustraßen-Ecke No. 70.

ein

Tabaks- und Cigarren-Geschäft

etabliert haben, und empfehlen unser assortirtes Lager echter

Havanna-, Bremer und Hamburger Cigarren

zur geneigten Abnahme. Posen, den 19. September 1849.

Gebrüder Mewes.